



Rundschreiben

Nr. 029/2021 vom 19.01.2021



Az.: 53 40

Ansprechpartner/in: Oliver Kamlage, 0511 30285-54, kamlage@nsgb.de

Coronavirus; Ergebnisse der Videokonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 19. Januar 2021

Anliegend übersenden wir Ihnen den Wortlaut des heutigen Beschlusses.

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der **Anlage** übersenden wir Ihnen den heutigen Beschluss der Videoschaltkonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 19. Januar 2021.

Die Bundeskanzlerin hat betont, dass der Beschluss von der ernsthaften Gefahr der Mutation des Virus getragen sei. Diese Mutation sei sehr viel ansteckender und Ursache der hohen Zahl der Neuinfektionen etwa in Großbritannien. Jetzt sei es an der Zeit, dieser Gefahr vorzubeugen und vorzusorgen.

Die wesentlichen Aspekte des heutigen Beschlusses hat die Bundeskanzlerin wie folgt zusammengefasst:

- Alle bisherigen Maßnahmen werden bis zum 14.02. verlängert.
- Es bleibt bei den bisherigen Kontaktbeschränkungen: Private Zusammenkünfte sind weiterhin im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstandes und mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person gestattet. Ergänzt um den Appell, dass die Zahl der Haushalte, aus der die weiteren Personen kommen, möglichst konstant und möglichst klein gehalten wird („social bubble“).
- die Pflicht zum Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen in öffentlichen Verkehrsmitteln sowie in Geschäften wird verbindlich auf eine Pflicht zum Tragen von medizinischen Masken konkretisiert.
- Weitgehende Nutzung von Home-Office.
- Kinderbetreuungseinrichtungen und Schule: Der Beschluss vom 13. Dezember 2020 wird bis zum 14. Februar verlängert und es ist eine restriktive Umsetzung erforderlich. Danach bleiben die Schulen grundsätzlich geschlossen bzw. die Präsenzpflicht ausgesetzt. In Kindertagesstätten wird analog verfahren, da es ernstzunehmende Hinweise, gibt, dass die Mutation sich stärker unter Kinder und Jugendlichen verbreitet.
- Es werden besondere Schutzmaßnahmen für Alten- und Pflegeheime sowie Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen getroffen.

- Gottesdienste in Kirchen, Synagogen und Moscheen sind nur unter bestimmten Voraussetzungen zulässig (Mindestabstand 1,5 Meter, Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske, kein Gemeindegesang, Zusammenkünfte mit mehr als 10 Teilnehmenden sind anzuzeigen).
- Homeoffice: Bundesministerium für Arbeit und Soziales wird eine Verordnung befristet bis zum 15. März 2021 erlassen, wonach Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber überall dort, wo es möglich ist, den Beschäftigten das Arbeiten im Homeoffice ermöglichen müssen, sofern die Tätigkeiten es zulassen.
- Inzidenz von 50 wird nicht erreicht werden, daher sollen lokale und regionale Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz in den betroffenen Landkreisen ergriffen werden.

Die weiteren Details entnehmen Sie bitte dem anliegenden Beschluss.

Mit freundlichen Grüßen



Oliver Kamlage

Anlage

Alle Rundschreiben können Sie ab sofort **in unserem neuen „Netzwerk NSGB intern“** abrufen (Verzeichnis „Dokumente“ – Rundschreiben).

Sie haben noch keinen Zugriff auf das „**Netzwerk NSGB intern**“? Sie sind Hauptverwaltungsbeamtin oder -beamter oder allgemeine Stellvertreterin oder allgemeiner Stellvertreter?

➔ Dann können Sie den **Zugriff hier beantragen**: https://nsgb.tixxt.com/users/sign_up